

Kulturausschuß

Protokoll

33. Sitzung (nicht öffentlich)

29. September 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Matthäus (CDU)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1

Der Ausschuß verabschiedet nach kurzer Aussprache zur Instandsetzung und Nutzung des Ständehauses folgende Empfehlung:

Der Kulturausschuß empfiehlt dem Landtag, sich dafür einzusetzen, daß das Ständehaus, das von 1949 bis 1988 als Haus des Landtags gedient hat, wegen seiner langen Geschichte und des Denkmalschutzes als Haus der Landesgeschichte mit multifunktionaler Verwendung genutzt wird.

Hierfür sollte es instandgesetzt werden.

Eine darüber hinausgehende Nutzung von Teilbereichen zur Minderung der Folgekosten ist dabei vorzusehen.

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

Situation des Arcadas-Theaters

Anfrage der CDU-Fraktion	3
- Bericht von StS Dr. Besch (KM)	3
- Aussprache	4

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

Seite

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/2414

7

- Einführung durch RD Dr. Prodoehl (StK)

7

- Aussprache

10

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Kulturetat

Vorlagen 11/2405 und 11/2455

12

- Einführung durch StS Dr. Besch (KM)

12

- Aussprache

24

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

Seite

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80,
Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300

Vorlagen 11/2376 und 11/2386	29
- Einführung durch MR Dr. Memmesheimer (MSV)	29
- Aussprache	33

3 Zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5473

35

Es kommt zu einer ersten, ausführlichen Aussprache über den Antrag. Die Diskussion soll fortgesetzt werden.

Der Ausschuß verständigt sich darauf, zunächst den Städtetag, das Sekretariat der theatertragenden Städte in Wuppertal sowie die Stiftung Kunst und Kultur anzuschreiben und nach ihren Vorstellungen bzw. Möglichkeiten, eine Theaterstrukturdiskussion zu führen, zu fragen.

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

Seite

4 Abkommen zur Ergänzung und Änderung des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung "Preussischer Kulturbesitz"

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem
Abkommen gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 11/5783 (Neudruck)

Der Ausschuß **empfiehlt** ohne Diskussion einvernehmlich,
dem Abkommen **zuzustimmen**.

5 Landesbibliotheksaufgaben

Vorlage 11/2428

Der schriftliche Bericht wird ohne Aussprache zur
Kenntnis genommen. Der Ausschuß vereinbart, das Thema
im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erörtern.

- - - - -

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

in Verbindung damit:

Artikel I §§ 17, 20, 22 und 24 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1994 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1994

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5902

a) Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Kulturrelevante Haushaltspositionen

Vorlage 11/2414

Regierungsdirektor Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) trägt vor:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich will zu den kulturrelevanten Positionen einige Ausführungen machen und anknüpfen an das, was Dr. Dästner im letzten Jahr gesagt hat.

Zu Kap. 02 010 Tit. 529 40: Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet

Hier gibt es keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Der Ansatz beläuft sich auf 200 000 DM. Dabei geht es um Mittel, die für die Unterstützung von einzelnen Kulturprojekten in Nordrhein-Westfalen aus verschiedenen Bereichen

eingesetzt werden. Es hat sich in der letzten Zeit ein Schwerpunkt im Musikbereich herauskristallisiert. Die Mittel werden zur Unterstützung von Orchestern, Chören, aber auch von einzelnen Künstlerinnen und Künstlern eingesetzt, die entweder im Lande ansässig sind oder hier gastieren oder Gastspielreisen in andere Länder unternehmen. Die 200 000 DM werden für eine Vielzahl von Kulturprojekten verwandt. In der Regel betragen die für einzelne Projekte gewährten Zuschüsse nicht mehr als 10 000 DM. Der Titel ist auch deshalb eingerichtet worden, weil der Ministerpräsident häufig gebeten wird, die Schirmherrschaft über kulturelle Veranstaltungen zu übernehmen.

Zur Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH:

Sie wissen, die Filmstiftung ist im Februar 1991 gegründet worden. Wir haben zwar noch keinen Anlaß, Bilanz zu ziehen, aber es gibt durchaus Anlässe für Zwischenbilanzen. Das haben wir auch mehrfach mit den Abgeordneten zusammen getan, die von den Fraktionen benannt wurden.

Wir haben im Haushaltsplan 300 000 DM mehr für die Filmstiftung veranschlagt als 1993; der Ansatz soll von 16,7 auf 17 Millionen DM erhöht werden. Hintergrund dafür ist ein entsprechender Anstieg der Rundfunkgebührenmittel, die der WDR - unser Partner in der Filmstiftung - in diese Stiftung einbringen wird. Nach den Gebührenschatzungen, die uns vorliegen, werden die Mittel, die der WDR im Jahre 1994 der Filmstiftung zuführen wird, im Jahre 1994 auf etwa 17 Millionen DM ansteigen. Dabei muß ich betonen, daß die Landesregierung bei der Gründung der Filmstiftung gegenüber dem Partner WDR eine Bindung eingegangen ist. Wir haben dem WDR gesagt, wir würden uns im Landtag dafür einsetzen, daß das Land der Filmstiftung Finanzmittel in gleicher Höhe wie der WDR zuleitet. Die Partnerschaft mit dem WDR konnten wir 1991 nur beginnen, weil wir von vornherein vom Grundsatz der Parität in allen Bereichen ausgegangen sind; nur auf dieser Grundlage war es möglich, die Filmstiftung zu konstituieren.

Wir sind der Auffassung, daß die Mittel, die wir der Filmstiftung bisher zugeleitet haben, gut eingesetzt sind. Wir meinen das deshalb, weil wir der Medien- und Filmwirtschaft für den Strukturwandel in unserem Lande eine Schlüsselrolle beimessen. Wir meinen auch, daß die Filmstiftung in den letzten zweieinhalb Jahren schon sehr erfolgreich gearbeitet hat. Ich denke, dieses Urteil wird man auch hören, wenn man im In- und Ausland Meinungen über die Filmstiftung erfragt; es wird meines Erachtens einhellig ausfallen, wenn auch mancher, der sich vielleicht für den Filmstandort Berlin, München oder

Hamburg einsetzt, einige kritische Anmerkungen einfließen lassen wird, weil die Filmstiftung eben für dieses Land erfolgreich war. Die Mittel sind aus unserer Sicht auch deshalb gut angelegt, weil wir damit einen sehr beträchtlichen Effekt für dieses Land erzielen konnten. In den Richtlinien der Filmstiftung haben wir niedergelegt, daß jede Mark, die ausgegeben wird, zu 150 % in Nordrhein-Westfalen film- und medienwirtschaftliche Effekte zeitigen muß. Dieser NRW-Effekt ist im letzten Jahr deutlich übertroffen worden. Wir haben von jeder Mark, die die Filmstiftung für Förderzwecke eingesetzt hat, einen NRW-Effekt von 1,87 DM, also 187 %, erzielt.

Wenn man einbezieht, daß die Filmstiftung nur deshalb gegründet werden konnte, weil es möglich war, auch Mittel des Landes hineinzugeben, und wenn man davon ausgeht, daß wir mit dem Geld, das wir mobilisieren, die Bereitschaft des WDR wecken konnten, sich auf diesem Feld zu engagieren, kann man sogar sagen, daß unter dem Strich gesehen jede Mark, die wir einsetzen, einen Effekt von 420 % für dieses Land schafft, wenn man die Gebührenmittel des WDR einberechnet. Das ist der faktische Betrag, den wir über das, was im letzten Jahr von der Filmstiftung gefördert wurde, ausgerechnet haben. Vor diesem Hintergrund denken wir, daß die Filmstiftung in vielerlei Hinsicht erfolgreich gearbeitet hat und diese Arbeit verstärkt fortgeführt werden sollte.

Zu Kap. 02 040 Tit. 685 30: Zuschuß für das Filmfestival Nordrhein-Westfalen in Köln

Sie wissen, daß dieses Filmfestival dreimal stattgefunden hat, und zwar in den Jahren 1990, 1991 und 1992. Sie wissen auch, daß dieses Filmfestival in diesem Jahr nicht stattfinden konnte. Darüber sind wir wohl alle nicht froh. Wir meinen, daß die bisherige Konstruktion des Filmfestivals - es einer Filmfestival GmbH zu überlassen, die aus einigen Privatleuten bestand - sich nicht bewährt hat. Diese GmbH, auf deren Wirtschaftsgebaren wir keinen Einfluß nehmen konnten, hat das Filmfestival 1993 nicht professionell vorbereitet und das Festival 1992 nicht professionell abgewickelt. Es gab beträchtliche Defizite in der Haushaltswirtschaft.

Die Konsequenz, die wir gezogen haben, ist, daß wir gemeinsam mit der Stadt Köln gesagt haben: Die Fortführung dieses Filmfestivals kann nur dann erfolgen, wenn wir einen neuen Träger, eine neue Konstruktion dafür finden. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es für dieses Land sinnvoll und nützlich ist, daß viele Argumente dafür sprechen, dieses Projekt fortzuführen. Die Argumente sind Ihnen bekannt und haben sich gegenüber dem letzten Jahr

nicht geändert. Aber wir mußten Lehren ziehen und müssen sehen, daß wir eine neue Konstruktion erarbeiten. Wir sind gerade dabei und befinden uns in ständigen Gesprächen mit der Stadt Köln. Ich erwarte, daß wir im Oktober, November klare Konturen für ein neues Konzept für 1994 haben.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) bemerkt zur Filmstiftung, sie habe ihre anfängliche Skepsis über Bord werfen können und sei außerordentlich angetan davon, wie der jetzige Geschäftsführer die Abgeordneten informiere, daß er für Fragen und Anregungen immer offen sei und eine vorbildliche Kooperation stattfinde. Durch die Filmstiftung sei so etwas wie eine Strukturreform für Film in Gang gesetzt worden. Sowohl der Produktionsbereich wie auch das Ästhetische wie auch die Kinoförderung würden beachtet. Die Filmstiftung arbeite ihres Erachtens produktiv, professionell und engagiert; ihre Arbeit werde auch im Ausland positiv bewertet.

Bezüglich des Kölner Filmfestivals habe sie ebenfalls - leider - ihre Meinung ändern müssen. Dazu wolle sie als Kölnerin aber nichts weiter sagen.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) äußert die Bitte, das Filmfestival in Köln, wenn es 1994 stattfinden solle, seitens der Staatskanzlei qualifiziert vorzubereiten. Wenn Einzelpersonen aus Köln dies übernähmen, sehe sie die Gefahr, daß es die gleiche Pleite gebe wie 1993. Es sei notwendig, eine andere Struktur dafür zu finden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) gesteht der Filmstiftung zu, daß es eine Menge sei, aus einer Mark einen Effekt von 1,87 DM zu erzielen. Andererseits finde sie es bedauerlich, daß die Zuständigkeit für die Filmstiftung und für die künstlerische Filmförderung nicht in einer Hand liege; denn die Mittel für die künstlerische Filmförderung sollte nach dem Haushaltsentwurf um mehr als 9 % reduziert werden. Eine ganzheitliche Sicht der Filmförderung in Nordrhein-Westfalen lege nahe, die bei der Filmstiftung erwirtschafteten Gewinne wenigstens zum Teil wieder in die künstlerische Filmförderung zu investieren.

Daß die Filmstiftung funktioniere und sich besser entwickelt habe, als anfänglich zu befürchten gewesen sei, bestätigt auch **Abgeordneter Dorn (F.D.P.)**. Andererseits müsse die Frage ernsthaft geprüft werden, ob es angesichts des Zurückfahrens vieler anderer Positionen im Kulturbereich wirklich vertretbar sei, den Ansatz für die

Filmförderung um 300 000 DM zu erhöhen und zugleich dort auch noch eine Verpflichtungsermächtigung von 7 Millionen DM auszubringen.

Zum Filmfestival in Köln werde bei der Detailberatung noch einiges zu sagen sein.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) wirft bei dieser Gelegenheit Fragen auf, die nicht während der Haushaltsberatungen, aber in der Sitzung im Filmmuseum am 19. Januar beantwortet werden sollten. Zum einen wüßte er gerne, wie die Filmstiftung die Wirksamkeit der Kunsthochschule für Medien einschätze und welche Forderungen sie an eine solche Schule richte.

Zum anderen mache es Sinn, das Thema Film in Nordrhein-Westfalen umfassender zu betrachten, als das möglicherweise aus der Kölner Perspektive gelinge. Er bitte zu überlegen, ob die Filmstiftung nicht für die Kurzfilmtage in Oberhausen und andere Veranstaltungen der kleineren Filmsparten im Lande - Duisburg, Mülheim usw. - eine Art Patenfunktion übernehmen könne.

RD Dr. Prodoehl (StK) denkt wie Herr Dorn, daß die Frage, ob es in der heutigen Zeit vertretbar sei, einer Einrichtung, auch wenn sie gut gearbeitet habe, mehr Geld zur Verfügung zu stellen, sehr ernsthaft geprüft werden müsse. Die Staatskanzlei habe das auch getan. Wenn sie dennoch eine Erhöhung auf 17 Millionen DM vorschlage, sehe sie auch die Verpflichtung, dazu beizutragen, die bei der Filmstiftung durchaus noch vorhandenen Schwachstellen in einigen Bereichen zu beseitigen.

Zwischen den Tätigkeitsfeldern der Filmstiftung und der künstlerischen bzw. kulturellen Filmförderung gebe es keine "spanische Wand". Das Kooperationsklima zwischen den handelnden Personen in der Filmstiftung und im Filmbüro Mülheim sei hervorragend; bei vielen Projekten finde eine enge Zusammenarbeit statt. Die Filmstiftung habe schon etliche Projekte gefördert, die eigentlich Sache des Filmbüros wären. Es werde darüber nachgedacht, ob diese Kooperation vielleicht noch verbessert werden könne.

b) Einzelplan 05 - Kultusministerium

Kulturetat

Vorlagen 11/2405 und 11/2455

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) führt aus:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Ich könnte mir eine günstigere Situation zur Einführung in den Kulturhaushalt vorstellen, als wir sie gegenwärtig und im Hinblick auf 1994 haben. Alles Wesentliche zum Haushalt 1994 ist in den Einbringungsreden des Finanz- und auch des Innenministers Anfang September und in der nachfolgenden Plenardebatte gesagt worden. Gleichwohl will ich folgende Sätze in Erinnerung rufen:

- Finanzminister Schleußer hat ausgeführt, daß "wir bundesweit 1993 um 70 Milliarden DM ärmer geworden sind. Das sind Beträge, die volkswirtschaftlich nicht mehr verteilt werden können."
- Der Innenminister folgert in diesem Zusammenhang, daß "auch die Finanzsituation der Kommunen entscheidend geprägt ist von der wirtschaftlichen Rezession einerseits und den Kosten der Einheit andererseits."

Diesen Sachverhalt kann auch der Kultusminister nicht leugnen. Deshalb tragen die Ihnen heute vorliegenden und von mir kommentierten Haushaltsdaten zur Kunst- und Kulturförderung diesem unerfreulichen Umstand Rechnung. Die Landesregierung hat versucht, hieraus das Beste zu machen.

Es besteht kein Anlaß zu einem allgemeinen Lamento. Die genauere Betrachtung des Kulturhaushaltes zeigt:

Es gibt erstens sehr wohl Entwicklungen hin zu höheren Haushaltsansätzen. Dahinter verbirgt sich einmal die Haltung des Standards - Stichwort ist das Auffangen von Personalkostenerhöhungen; Beispiele sind Landesmusikakademie, Kornelimünster, staatliche Büchereistellen, staatliche Archive -, aber zum anderen auch kulturpolitisch erwünschter Ausbau von Vorhandenem und Beginn neuer Maßnahmen, zum Beispiel Moyland oder die Synagoge Recklinghausen.

Zweitens konnte eine beachtliche Zahl von Haushaltsansätzen gehalten werden. Hier können durch Konzentration der Mittel und gegebenenfalls auch durch Rationalisierung die Standards gehalten werden; Beispiele: Kunstsammlung NRW, Förderpreise, Stipendien, Lippisches Landesmuseum, eventuell auch bei den privaten Orchestern.

Schließlich ist einzuräumen, daß es schmerzliche Einschnitte gegeben hat. Ich nenne Bibliothekswesen, kommunale Kunstankäufe, kommunale Orchester, kommunale Theater, Kultursekretariate, Ruhrfestspiele.

Ich will einmal erläutern, welche Kriterien oder Prinzipien den Kürzungsüberlegungen zugrunde gelegt worden sind. Zunächst ist versucht worden, die Kürzungen nach Maßgabe der globalen Minderausgabe im Haushaltsgesetz 1993 und die Kürzungen im Haushaltsentwurf 1994 im Zusammenhang zu sehen. Es sollten keine nicht nachvollziehbaren Höhen oder Tiefen innerhalb der Haushaltsentwicklung verzeichnet sein.

Dieses Prinzip ist zum Teil durchbrochen, weil einige Zuschußempfänger bereits vor der Haushaltssperre im März 1993 ihre Mittel abgerufen und zugewiesen bekommen hatten. Diese konnten und durften jedoch nicht im Haushalt 1994 deswegen von den generellen Überlegungen ausgenommen werden.

Sodann ist versucht worden, die Kultureinrichtungen, die die Struktur des Kulturlandes Nordrhein-Westfalen kennzeichnen, abzusichern. Dabei waren vorrangig die Kultureinrichtungen in unserem besonderen Blickfeld, die in privater Trägerschaft sind oder keine anderen Refinanzierungsmöglichkeiten haben. Dabei mußten naturgemäß Gemeinden mit ihrem eigenständigen Steuerertrag außen vor bleiben.

Überall dort, wo Personalkosten abzusichern waren, haben wir versucht, wenigstens diesen Teil der Kosten des Zuschußempfängers nicht den Kürzungen zugrunde zu legen. Im Sachkostenanteil der Zuschußempfänger mußte naturgemäß - wie in allen anderen Fällen auch - gekürzt werden.

Weiterhin haben wir versucht, unsere Fördermaßnahmen bezogen auf junge Künstlerinnen und Künstler auf vergleichbarem Stand abzusichern, weil gerade diese keinerlei Ausgleichsmöglichkeit haben.

Unsere eigenen Einrichtungen haben wir vergleichbar behandelt. Sie kennen die generellen Prinzipien der Haushaltsaufstellung: keine zusätzlichen Stellen, Sachkosten maßvoll senken. Bei der Kunstsammlung hat dies zu einem überrollten Haushalt einschließlich der Ankaufsmittel geführt. Hier besteht für die Kunstsammlung keine Ausgleichsmöglichkeit bei einer eventuellen Kürzung. Den kommunalen Museen hingegen stellt die Stiftung Kunst und Kultur des Landes gegenüber der Ausgangsposition bei Einrichtung der Kunstsammlung jährlich zusätzliche Millionenbeträge zur Verfügung.

Die Kürzungen haben sich somit auf einmalige Projektmittel konzentriert. Das gilt auch für Einrichtungen, deren Aufgabe allein darin besteht, einmalige Projektmittel zu verteilen. Ich denke hierbei an die beiden Kultursekretariate.

Insgesamt ist zu bilanzieren: Angesichts der eingangs geschilderten schwierigen Lage ist der vorliegende Kulturhaushalt 1994 ein mit vernünftigem Augenmaß gestalteter Entwurf. Alle wichtigen Maßnahmen und Einrichtungen können weitergeführt werden, einige davon mit bisherigem Standard, andere in reduziertem Umfang. Kein Zuwendungsempfänger wird gezwungen sein, infolge geringerer Landeszuwendungen seine Arbeit einzustellen. Auch 1994 ist keine Kahlschlagpolitik angesagt.

Diese verbale Darstellung läßt sich durch folgende Zahlen belegen: Die Haushaltsansätze für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften bis hin zu bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater und Film betragen 1993 etwa 212,5 Millionen DM. 1994 wird dieser Betrag noch 204,5 Millionen DM ausmachen. Das ergibt ein tatsächliches Minus von 8 Millionen DM oder 3,78 %.

Ich will und kann hier nichts schönreden, denn die Situation der Finanzen ist nicht erfreulich.

(Abgeordneter Dorn [F.D.P.]: Graduell sehr unterschiedlich!)

- Das ist wohl wahr. - Für die Kulturförderung ist sie wegen der nicht gerade üppigen Ausgangsposition der einzelnen Haushaltsansätze schmerzlich. Die Kürzungen im Jahr 1993, die durch die im Haushaltsgesetz vorgegebene globale Minderung erforderlich wurden, haben das Problem weiter verschärft, zumal diese Kürzungen zur Grundlage für den Haushaltsentwurf 1994 gemacht werden mußten.

Ich komme jetzt zu Einzelpunkten. Dabei mache ich mir soweit wie möglich die Systematik des Einzelplans 05 zu eigen.

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Die Reduzierung des Ansatzes bei der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" hat mit der Einbeziehung der neuen Bundesländer und dem damit zusammenhängenden Abkommen zu tun. Von dem auf die neuen Bundesländer entfallenden Finanzierungsanteil haben die alten Bundesländer 1992 zwei Drittel und 1993 ein Drittel übernommen. Diese zusätzliche Leistung fällt ab 1994 wieder weg. Der 94er Ansatz entspricht dem der Jahre 1991 und zuvor.

Die Ministerpräsidenten haben beschlossen, die Kulturstiftung der Länder mit einem höheren Ansatz auszustatten, und zwar je 5 Millionen DM 1993 und 1994. Die Erhöhung 1994 ist der Anteil Nordrhein-Westfalens gemäß dem Königsteiner Schlüssel.

Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Dieses Kapitel hat einen um 1 629 500 DM erhöhten Ansatz. Neben staatsrechtlichen Verpflichtungen für die christlichen Kirchen resultiert dieser Betrag insbesondere aus erhöhten Zuwendungen für die jüdischen Kultusgemeinden. Herr Minister Schwier hat bereits bei der Einführung zum Kulturhaushalt 1993 am 7. Oktober 1992 ausgeführt, daß wir uns unserer Verpflichtung bewußt sein müssen. Nunmehr gibt es einen Vertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Kultusgemeinden, der vom 1. Dezember 1992 datiert und der die Zuwendungen an diese regelt. Danach sind 1993 2 Millionen DM und 1994 2,75 Millionen DM für die personellen und sächlichen Aufwendungen der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände bereitzustellen.

1994 ist schließlich ein Ansatz von 900 000 DM als Zuschuß für den Neubau einer Synagoge in Recklinghausen etatisiert worden. Nach Aachen ist dies die zweite Synagoge in Nordrhein-Westfalen, die mit Landeshilfe errichtet werden wird. Aufgrund der politischen Veränderungen insbesondere Osteuropas sind viele Menschen jüdischen Glaubens nach Deutschland gekommen. Für sie müssen Gemeindezentren sowohl für ihre religiösen Bedürfnisse als auch für ihre kulturelle, sprachliche Versorgung geschaffen werden. Die Etatisierung von Mitteln für den Neubau in Recklinghausen wird nicht das Ende dieser Anstrengungen sein. Wir sind sowohl mit den Gemeinden in Duisburg-Mül-

heim-Oberhausen als auch Dortmund im Gespräch. Diese Frage wird uns vermutlich in den kommenden Jahren noch beschäftigen.

Staatliche Archive, Archivwesen

Sowohl die Staatlichen Büchereistellen als auch die Staatsarchive können 1994 ihre Arbeit in etwa gleichem Umfang fortführen. Für beide Einrichtungen konnte der Etatansatz leicht gesteigert werden, so daß Personalkostenerhöhungen aufgefangen werden können.

Dieser an sich schon positive Gesichtspunkt erfährt bei den Archiven einige erfreuliche Ergänzungen:

1994 wird der 2. Band der Kabinettprotokolle der Wahlperiode von 1950 bis 1954 herausgegeben werden. Neben dem Hauptstaatsarchiv Düsseldorf beteiligt sich an dieser die Landesgeschichte erhellenden Arbeit der Lehrstuhl für Neueste Geschichte an der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf.

Das Staatsarchiv Münster wird zusammen mit dem Regierungspräsidenten und dem Landschaftsverband 1994 eine Jubiläumsveranstaltung durchführen und eine Jubiläumsschrift herausgeben. Anlaß ist der 150. Todestag von Ludwig Freiherr von Vincke, dem 1. Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. Dies zeigt, wie lebendig und verantwortungsbewußt unsere staatlichen Stellen mit unserer jüngeren Geschichte umgehen.

Im übrigen erinnere ich an die Ausstellung im Foyer des Landtags. Die Exponate des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf und des Staatsarchivs Münster sowie des Landeshauptarchivs Brandenburg belegen nicht nur die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern; sie sind für mich auch Ausweis dafür, welche wichtige historische Bildungsarbeit von unseren Archiven geleistet wird.

Bibliothekswesen

Im Bibliothekswesen gibt es aktuelle Neuigkeiten: Am 24. September 1993 konnte die Eröffnung des Anbaus der Lippischen Landesbibliothek gefeiert werden. 600 000 DM hat das Land zu dieser wichtigen Neubaumaßnahme beigetragen.

Die 1993 etatisierten Mittel für Landesbibliotheksaufgaben bleiben 1994 ungekürzt erhalten. Einzelheiten dieser wichtigen Landesaufgabe können wir nachher besprechen, denn dafür ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorgesehen.

1994 wird im übrigen etwas wirksam, was 1993 eingeleitet und finanziert worden ist. In Sarepta - einem Vorort von Wolgograd in Rußland - wird voraussichtlich im nächsten Jahr eine deutsche Modellbibliothek eröffnet, die Modellcharakter für das ganze Land Rußland haben wird. Wichtig an dieser mit 300 000 DM aus NRW-Mitteln geförderten Maßnahme ist die Dauerwirkung, die diese Bibliothek als Vorbild ausüben wird. Sobald die Renovierung des Gebäudes mit Mitteln des Bundesinnenministeriums abgeschlossen sein wird, können die bereitliegenden Möbel, Bücher und Medien nach Wolgograd transportiert werden. Dies ist keine isolierte Maßnahme. Das Projekt umfaßt noch mehrere weitere. Auch die Evangelische Kirche von Brandenburg ist daran beteiigt. Wir haben dabei die Einrichtung der Modellbibliothek übernommen. Mit der Realisierung des Projekts in Sarepta wird ein wichtiger Beitrag zur positiven Gestaltung des deutsch-russischen Verhältnisses geleistet.

Bedauerenswert - aber unvermeidbar - ist der Rückgang der Fördermittel für öffentliche Bibliotheken von 6,7 auf 6,1 Millionen DM. Mit diesen Mitteln wird der Einkauf von Büchern unterstützt. Dieser wichtige Anreiz für die Kommunen, die eigenen kommunalen Etatansätze zu halten, wird dadurch geschmälert.

Das Minus in der Literaturförderung ist zwar nur gering - 35 000 DM -; gleichwohl wird es zu Einschnitten im Veranstaltungsbereich und bei Druckkostenzuschüssen kommen.

Bildende Kunst, Museen

Auch in der bildenden Kunst will ich noch einmal den Blick auf das laufende Jahr lenken. Es geschieht nämlich in diesen Tagen und Wochen Ereignishaftes, auf das wir gemeinsam stolz sein dürfen und an das wir uns auch morgen und übermorgen noch erinnern werden. Sie erhalten dabei Gelegenheit zu erfahren, was mit dem vom Landtag zur Verfügung gestellten Geld geleistet werden konnte. Überdies wirken die Geschehnisse dieser Tage ins Jahr 1994 hinein.

In Hamm konnte der Neubau des Gustav-Lübcke-Museums am 25. September seiner Bestimmung übergeben werden. Das Land hat nicht nur 9,3 Millio-

nen DM und damit rund 33 % der Gesamtkosten finanziert. Mit der Ankaufförderung eines Hauptwerkes von Gerhard Hoehme wurde vielmehr ein wichtiger Beitrag zur Erweiterung des Hammer Kunstbesitzes und damit zu seiner Museumsattraktivität beigesteuert, und zwar 200 000 DM von 600 000 DM Gesamtkosten.

Zwei in diesen Tagen neu eröffnete Häuser prägen das Bild der Landeshauptstadt als Stadt der Museen. Sowohl das neue Filmmuseum - eines von wenigen in Deutschland - als auch der Erweiterungsbau des Hetjensmuseums bereichern Düsseldorf um kulturelle Mosaiksteine, die nicht an jedem Ort zu bewundern sind. Das Land hat 6,4 Millionen DM zu den Gesamtkosten von 12,8 Millionen DM - also 50 % - beigetragen.

Die Erweiterung des Suermondt-Ludwig Museums in Aachen - 9,1 Millionen DM des Landes bei Gesamtkosten von 21,1 Millionen DM - und die Bereitstellung der Mittel für den Erweiterungsbau des Lippischen Landesmuseums in Detmold - 6,1 Millionen DM des Landes bei 12,4 Millionen DM Gesamtkosten - runden dieses positive Bild ab.

Die bisher schon gelobte Museumslandschaft Nordrhein-Westfalens wird reicher an Vorzeigbarem. Die Standorte Detmold, Hamm, Düsseldorf und Aachen beweisen, daß es auch eine wünschenswerte regionale Komponente in unserem Museumsbauprogramm gibt.

Bedeutende Neuerwerbungen gab es unter anderem für die Kunsthalle Bielefeld mit einer Skulptur von Frank Stella, für das Städtische Museum Mülheim/Ruhr mit einem Ölgemälde von Emil Schumacher sowie für das Städtische Museum in Münster mit einer Kunstinstallation von Rebecca Horn. Das Rautenstrauch-Joest-Völkerkundemuseum in Köln konnte mit Landeshilfe seine wichtige osmanische Sammlung erweitern. Zu diesen Erwerbungen, die ich als Schwerpunkte erwähne, hat das Land 630 000 DM beigesteuert.

Der beispielhafte Hinweis auf zwei zur Zeit laufende und von Publikum und Presse sehr gut angenommene Ausstellungen verdeutlicht, daß unsere Kunstszene lebendig ist. Von Interesse dabei ist, daß eine dieser Ausstellungen - nämlich Tatlin in der Düsseldorfer Kunsthalle - mit Landeszuschüssen zustande kam und die andere - die Ausstellung mit Exponaten der russischen Sammler Morosow und Schtschutkin "Monet bis Picasso" - auf privates Engagement, insbesondere der Essener Ruhrgas AG, zurückzuführen ist. Die Initiative der Ruhrgas AG wie des Initiativkreises Ruhrgebiet weist auf eine Möglichkeit hin,

die sowohl gegenwärtig als auch zukünftig staatliches Handeln ergänzen, aber nicht ersetzen kann, nämlich Kultursponsoring. Nicht nur angesichts leerer werdender öffentlicher Kassen sind private Kulturleistungen zu begrüßen.

Der Ausblick auf 1994 zeigt ein Minus sowohl bei der kommunalen Ankaufsförderung als auch bei der Förderung von kommunalen Kunstausstellungen. Beides ist schmerzlich. Wenngleich der Rückgang der Ankaufsmittel um fast ein Drittel deutlich ausfällt, sehe ich hier Kompensationsmöglichkeiten. Eine habe ich vorhin schon genannt: die Leistungen der Stiftung Kunst und Kultur. Auch der Kunstmarkt hat sich beruhigt. Die Zeit exzessiver Preise scheint vorbei zu sein. Der Rückgang öffentlicher Mittel ist generell. Von daher erwarten wir bei reduzierten Ankaufsmitteln vieler öffentlicher Geldgeber eine weitere Beruhigung des Marktes. Vielleicht - ich sage das einmal ganz vorsichtig - wird man in Zukunft mit weniger Geld mehr kaufen können. Es gibt neben der Stiftung Kunst und Kultur unseres Landes und der Kulturstiftung der Länder weitere Stiftungen, die sich beim Kunstankauf engagieren. Auch von dort ist Hilfe zu erwarten.

Die Kürzung der Ausstellungsmittel bereitet mir mehr Unbehagen. Zwar liegt der 94er Ansatz nur um rund 10 % niedriger. Aber bereits für 1991 hatte der Kultusminister bei gleichem Anlaß das Nichtwachsen dieser Haushaltsposition bedauert. Ausstellungskosten sind Personal-, Versicherungs- und Sachkosten. Da sind kaum Einsparungen zu erzielen. Darüber hinaus liegen uns jährlich mehr Anträge vor, als bisher bereits bedient werden konnten. Wir zählen auch hier auf eine gewisse Entlastung durch die Stiftungen. Eine rückläufige Ausstellungstätigkeit kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Es gibt aber auch ein wenig Anlaß zur Freude: Der Museumsbau mit GFG-Mitteln kann auch 1994 seine gesetzten Ziele ansteuern. Zwar gibt es zur Zeit keine spektakulären Neubauten; ein gewisser Sättigungsgrad ist ja hier auch erreicht. Wichtige Baumaßnahmen am Westfälischen Museum für Kunst- und Kulturgeschichte in Münster, am Rheinischen Landesmuseum in Bonn am Folkwang-Museum Essen sind gleichwohl für 1994 vorgesehen. Alle diese Baumaßnahmen werden die Attraktivität dieser Museumsstandorte verbessern helfen.

Über die Baufortschritte beim Museum Schloß Moyland ist hier bereits berichtet worden. Inzwischen sind alle Mittel bereitgestellt. Auch die 10,5 Millionen DM, die der Kultusminister zur Finanzierung der Kosten in Höhe von 12,5 Millionen DM für die Vorburg 2 gibt, sind aus dem GFG abgeflossen.

1994 wird es darüber hinaus einen erheblich aufgestockten Betrag für den laufenden Betrieb geben, der die Arbeiten und Aktivitäten der Sammlung van der Grinten und des Beuys Archivs betrifft sowie erste Einrichtungskosten für das Museum Schloß Moyland berücksichtigt. Der Mehrbetrag von fast 1 Million DM beweist, daß die Landesregierung auch in schwierigen Zeiten Akzente setzen kann, die eine vernünftige Perspektive auch für unsere Kunstlandschaft ermöglichen.

Nehmen Sie eine der letzten Entscheidungen dieser Tage als Ausweis für das Vertrauen in die nordrhein-westfälische Kunstpolitik: Dr. Armin Zweite wird auch weiterhin die Kunstsammlung NRW leiten. Auch bei überrollten Ansätzen für den Verwaltungshaushalt sieht er ganz offensichtlich in unserem Land bessere Perspektiven als im einst so hochgelobten Frankfurt. Das ist für uns ermutigend. Ich weiß, daß es für Herrn Dr. Zweite besonders wichtig war, daß er bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht nur die laufenden Kosten gesichert sieht, sondern unter anderem auch den Ansatz für Ankäufe unverändert weiß. Wir freuen uns darüber, daß das möglich war.

Musik

Das Musikjahr 1994 wird neben vielen fortzuführen Aktivitäten zwei zusätzliche, mit erheblichen Landesmitteln geförderte Highlights erleben:

- In Düsseldorf wird das 5. Internationale Schumannfest und in dessen Folge der 1. Internationale Clara Schumann Klavierwettbewerb stattfinden. Düsseldorf, das ja Robert Schumann von 1850 bis 1854 als städtischen Musikdirektor erlebt hat, betreibt seit einiger Zeit eine sehr beachtete Schumannpflege. Das gilt sowohl für die städtische Kulturverwaltung wie auch für die private Schumann-Gesellschaft. Zwar kann man Düsseldorf - noch - nicht mit Bayreuth und Salzburg vergleichen. Gleichwohl verdient die Schumannpflege hier wie die Beethovenpflege in Bonn Anerkennung und Unterstützung.
- Die alle zwei Jahre stattfindende "Bundesschulmusikwoche", der bedeutendste deutsche Kongreß der Musikpädagogen aller Unterrichts- und Ausbildungsstätten, wird 1994 in Gütersloh stattfinden. Die Bundesschulmusikwoche faßt Ergebnisse von Entwicklungen zusammen, diskutiert Perspektiven und faßt Beschlüsse zur Weiterentwicklung des musikpädagogischen Lebens. Die Musikpädagogen kommen gerne nach Nordrhein-Westfalen, und wir freuen uns darauf. Im Haushaltsentwurf ist,

glaube ich, noch Essen ausgewiesen; stolpern Sie bitte nicht darüber!
Die Veranstalter sind nach Gütersloh ausgewichen.

Beide Veranstaltungen werden mit je 100 000 DM gefördert werden.

Der Landesmusikrat und die Landesmusikakademie erhalten 1994 erhöhte Landeszuwendungen, um damit Personalkostenerhöhungen aufzufangen und die von beiden Einrichtungen getragenen künstlerischen Nachwuchsprojekte und Fortbildungsmaßnahmen im bisherigen Umfang weiterführen zu können.

Der Ansatz für die privatrechtlich getragenen Orchester konnte überrollt werden. Ich erwarte, daß die "Musikfabrik NRW" als unsere jüngste Einrichtung der Musikszene damit vernünftig weiterarbeiten kann. Sie hat sich im übrigen in Düsseldorf-Benrath gut etabliert. Eine am 24. September begonnene Kammermusikreihe in Zusammenarbeit mit dem Benrather Kulturkreis zeigt, daß die Akzeptanz der Musikfabrik auch in diesem Stadtteil, in dem ja mehr die klassische Musik zur Aufführung gelangte, gewachsen ist.

Die Stagnation bei der Förderung der Landesorchester wird diese zu sparsamer Haushaltsführung zwingen. Ich kann nur hoffen, daß es dort nicht zu Problemen kommt.

Die Reduzierung der Mittel für die kommunalen Orchester und die Musikschulen war unvermeidbar.

Internationale Kulturarbeit

Ein besonders erfreuliches Kapitel nordrhein-westfälischer Kulturpolitik läßt sich an den Aktivitäten des vor wenigen Jahren eingerichteten Referates für Internationale Kulturarbeit ablesen. Zwar sind die Mittel für diese Arbeit auch um 10 % gekürzt worden - von 1,1 Millionen DM auf 990 000 DM -, es ist aber bisher gelungen, zusätzliche Mittel für die jeweiligen Projekte zu mobilisieren. Ich erwarte auch für die kommenden Jahre, daß andere Geldgeber sich an den vor uns liegenden Veranstaltungsreihen beteiligen werden. Unter anderem gibt es ein erklärtes Interesse der Stiftung Kunst und Kultur NRW.

Sie alle wissen um die Präsentation nordrhein-westfälischer Kunst und Kultur 1992 in der damaligen CSFR und 1993 in Portugal. Nicht nur die Kulturveranstaltungen waren ein Erfolg, auch das Medieninteresse sowohl in den genannten Ländern als auch hier bei uns war außerordentlich positiv.

1994 nun wird sich Norditalien in Nordrhein-Westfalen vorstellen. Nach den bisherigen Gesprächen erwarte ich ein vielseitiges und dichtes Programm.

Noch zwei Bemerkungen dazu:

- Mit der gemeinde- und kunstspartenübergreifenden internationalen Kulturarbeit leisten wir ein Stück unverwechselbarer Landeskulturpolitik. Eine solche Arbeit kann eine Gemeinde allein nicht leisten.
- Mit den bisherigen und auch den zukünftigen Aktivitäten haben wir Maastricht und damit Europa schon vorweggenommen.

Filmförderung

Auf den "Leuchtturm der Filmkultur", das neue Filmmuseum in Düsseldorf - das ist ein Zitat; bei der Einweihung des Filmmuseums sprach jemand von einem "Leuchtturm der Filmkultur" -, habe ich bereits hingewiesen. Gemeinsame Planung und Ankaufspolitik von Stadt und Land haben hier einen schönen Erfolg erzielt.

Die schmerzliche Reduzierung des Ansatzes für die Produktions- und Vertriebsförderung des Filmbüros müssen wir zur Kenntnis nehmen. Daß die Filmstiftung als die "größere Schwester" das Filmschaffen entscheidend fördert, darf nicht übersehen werden, doch kann sie spezifische Aufgaben des Filmbüros, z. B. im Bereich des Kurzfilms, des Dokumentarfilms und des Experimentarfilms, nicht ohne weiteres übernehmen. Nach der Debatte vorhin kann das aber vielleicht doch ein bißchen geschehen; das wäre nicht schlecht.

Die Verknappung des Ansatz für kommunale Filmfeste zwingt zu Einsparungen, gefährdet aber ihre Fortführung nicht, wenn die kommunalen Träger oder Mitträger zu diesen Veranstaltungen stehen.

Im übrigen beziehe ich mich auf die ausführliche Vorlage zum Filmbereich, die dem Kulturausschuß übermittelt worden ist.

Theater

Die Landesförderung der Theater weist negative und erfreuliche Gesichtspunkte auf.

Die Verknappung der kommunalen Theatermittel wie auch die Reduzierung des Ansatzes für die Ruhrfestspiele werden die Arbeit vor Ort nicht erleichtern. Sie sind ein Zwang zur Konzentration und zur Rationalisierung. Niemand muß aufgrund dieser Zurücknahme seine Arbeit beenden. Vielleicht bedenken Sie, daß vor dem Hintergrund der Theaterschließungen in Berlin und andernorts die im Entwurf des Kulturhaushalts vorgesehene Kürzung vergleichsweise ausgewogen ausfällt.

Erfreulich ist die Situation im Tanztheater. Das Kultusministerium hat durch gezielte Förderung Schwerpunkte im Bereich der privaten und freien Theater gesetzt. Sichtbarer Ausdruck dieser Arbeit ist das Anfang September durchgeführte Symposium "Tanz in NRW - Tradition und Zukunft". Zum ersten Mal haben sich Vertreter der freien Szene und berühmter kommunaler Tanzkompanien an einen Tisch gesetzt und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Förderstruktur gemacht. Ich erhoffe mir bereits 1994 eine Belebung der Tanzszene in unserem Land. Angesichts der bereits jetzt reputierten Tanztheaterszene Nordrhein-Westfalens ist das eine Erweiterung, die auch vor dem Hintergrund knapper Finanzmittel als erfreulich zu bewerten ist.

Die in diesem Jahr zum ersten Mal aus dem GFG geförderten Landestheater haben im Nachtragshaushalt 1993 eine Aufstockung von 6 Millionen DM erfahren. Diese außergewöhnliche Begünstigung ermöglicht zweierlei: Sie erlaubt zum ersten Mal eine Förderung aller Landestheater in Höhe von mindestens 50 % der Gesamtkosten. Dieser im Entwurf für 1994 unveränderte Ansatz eröffnet den Landestheatern somit in den kommenden Jahren Perspektiven.

Öffentlichkeitsarbeit

Die gesamte Arbeit des Kultusministeriums im Kulturbereich möchten wir in einer Reihe von Schriften dokumentieren. Wir werden in diesem Jahr eine Schrift über die bildende Kunst in Nordrhein-Westfalen, im folgenden Jahr über den Film in Nordrhein-Westfalen und im Anschluß daran über Theater, Musik, Literatur herausgeben. Diese Schriften enthalten eine kurze, zusammenfassende Darstellung zu Beginn und im Anschluß daran Artikel zu The-

men, Einrichtungen und Personen der jeweiligen Kunstsparte, durch die die Arbeit des Kultusministeriums wiedergegeben wird. Es sollen keine "Informationsfriedhöfe" sein, sondern Kulturinteressierte sollen die Möglichkeit erhalten, in ihrer Sprache umfassend informiert zu werden.

Ich fasse zusammen:

Wie ich eingangs ausgeführt habe, hat es günstigere Zeiten zur Vorstellung auch von Kulturhaushalten gegeben. Aber vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Schwierigkeiten öffentlicher Haushalte ist der 94er Entwurf ein Haushalt mit Augenmaß. Wir müssen sparen, wir müssen Reduzierungen hinnehmen. Gleichwohl wird aufgrund der Landesförderung keine Kultureinrichtung ihre Arbeit einstellen müssen.

Das bisher Erreichte war ein Maximum des Möglichen. Wir kommen nicht umhin, neue Ziele zu definieren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) stellt nach Durchsicht des Entwurfs des Kulturhaushalts erstens fest: "Es hätte noch schlimmer kommen können." Zweitens zeige sich, daß die Grenze zwischen Landes- und kommunaler Kulturarbeit jetzt schärfer gezogen werde. Er begrüße, daß das Prinzip gegolten habe, die Institutionen möglichst zu erhalten, aber bei dem einen oder anderen Projekt kürzerzutreten.

Wenn die Zuschüsse zu den kommunalen Bibliotheken reduziert werden müßten, wäre es ihm logisch erschienen, dann auf der anderen Seite mehr Verantwortung für die Landesbibliotheksaufgaben zu übernehmen.

Zur globalen Minderausgabe sei festzustellen, daß eine solche zwar für 1994 nicht vorgesehen sei, daß aber die globale Minderausgabe des Jahres 1993 durch die Übernahme der verbliebenen Ansätze des Vorjahres dennoch Haushalte wie den Kulturhaushalt weiterhin besonders treffe.

Wenn sich die Ausweisung der Landestheater im Gemeindefinanzierungsgesetz als sinnvoll erwiesen habe, möchte er wissen, ob die Landesregierung die Absicht verfolge, auch die Förderung der Landesorchester beispielsweise 1995 ins GFG zu übernehmen. - **Abgeordnete Matthäus (CDU)** erinnert daran, daß der Kulturausschuß vor Jahren darum gekämpft habe, die Landesorchester aus dem GFG herauszunehmen, weil sie die Mittel zu spät bekommen hätten und zuviel Zinsen angefal-

len seien. - Unter dem Gesichtspunkt zurückgehender Landeszuschüsse sei eine GFG-Finanzierung vielleicht doch sinnvoll, meint **Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD)**.

Er fragt sodann, ob die Landesregierung daran festhalte, das Kunstforum, das der Staatssekretär in seinem Vortrag nicht erwähnt habe, in Düsseldorf zu errichten.

Da der Boom bei den Museumsbauten zu Ende sei, bringt der Redner in Erinnerung, daß jetzt die Aufgabe der gezielten Restaurierung von Museumsgut einschließlich der Verbesserung der Depotsituation - Beispiel: Rautenstrauch-Joest-Völkerkundemuseum in Köln - anstehe.

Schließlich würde er gerne von der Landesregierung erfahren, wie sie die Zukunft der Philharmonia Hungarica und der Ruhrfestspiele angesichts der Absicht des Bundesfinanzministers, sich aus der Förderung dieser Projekte zurückzuziehen, beurteile und ob sie es für gerecht halte, daß der Bund im Falle Bayreuths offenbar einen anderen Maßstab anlege als im Falle Recklinghausens.

Die Finanzkrise wird nach Meinung der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** falsch dargestellt, wenn sie nur auf die Rezession und die Kosten der deutschen Einheit zurückgeführt werde. Auch die Umverteilungspolitik des Bundes durch ungerechte Steuergesetzgebung müsse in dem Zusammenhang erwähnt werden. Sie werde daran deutlich, daß sich das Geldvermögen, das 1991 in der Bundesrepublik rund 3,4 Billionen DM betragen habe, zum weitaus größten Teil auf den Konten von Selbständigen und Unternehmern befinde.

Das Sparpaket des Landes laufe - ähnlich wie beim Bund - darauf hinaus, daß bei den Sozialleistungen und der kulturellen Förderung gekürzt werde. Dies wirke sich insbesondere in den Kommunen dramatisch aus. Es sei fatal, daß der Staatssekretär nicht erwähnt habe, daß in Städten wie Bochum und Köln - sie nenne die Alte Feuerwache - eine kulturelle Infrastruktur wegzubrechen drohe. Der Rückgang bei der Jugendkulturarbeit sei besonders dramatisch. Auf der kürzlich erfolgten Anhörung ihrer Fraktion zum Thema "Sparen macht Armut" sei deutlich geworden: Sparen macht auch kulturelle Armut.

Im Zuge dieser Entwicklungen gebe es "Regieanweisungen" an die Kommunen, mit denen Kulturpolitiker ganz und gar nicht einverstanden sein könnten. So schreibe z. B. die Zeitschrift der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik - SGK -: "Das Engagement der Gemeinde im Kultur- und Freizeitbereich ist vor dem Hintergrund der zunehmenden ökonomischen Bedeutung dieses Sektors zu über-

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

denken". Sie meine damit, daß die Kommunen sich zurückziehen und das Privaten überlassen sollten. - Es heiße dort weiter:

Eine Schließung von Einrichtungen sollte dann ins Auge gefaßt werden, wenn dadurch die Freizeitinfrastruktur nicht unangemessen ausgedünnt werde. Kultureinrichtungen sollten soweit wie möglich durch höhere Eintrittsgelder vom Zuweisungstropf der Gemeinden abgekoppelt werden.

Zugleich steige die Zahl der Menschen, die nicht mehr in der Lage seien, die Eintrittspreise für kulturelle Angebote aufzubringen.

Nicht gutheißen könne sie auch die erkennbare Tendenz, daß das Land die Zuschüsse an die Kommunen zurückfahre, bei den Landeseinrichtungen aber den Vorjahresansatz halte oder sogar noch drauflege.

Insgesamt finde sie es bedauerlich, daß der Staatssekretär in dieser Zeit einen Vortrag über Einzelprojekte halte, statt Stellung dazu zu nehmen, wie die Entwicklung im Lande insgesamt aussehe und ob sich das Land nicht statt dieser Streichpolitik eine neue Kulturpolitik überlegen müsse.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) greift die Aussage des Staatssekretärs auf, den Bestand von Institutionen nicht gefährden zu wollen. Im Bibliothekswesen solle es erhebliche Kürzungen geben, die die Kommunen sicherlich ermutigten, auch ihrerseits die Zuwendungen noch weiter zu reduzieren und geradezu Kahlschlag zu praktizieren. Wenn es auch Gebiete gebe, auf denen die Ausgaben gestreckt werden könnten, bestehe jedoch im Bibliothekswesen die Gefahr, daß Lücken gerissen würden, die später nicht mehr zu schließen seien. Er könne nur mahnen, auf diesem Gebiet sehr vorsichtig zu sein.

StS Dr. Besch (KM) antwortet zuerst Dr. Gerritz, er habe das Kunstforum nicht erwähnt, weil er das Projekt zunächst einmal auf Eis gelegt habe. Die Standortüberlegungen seien noch nicht abgeschlossen. Vor allem aber sei nicht sicher, ob die Finanzierung nächstes Jahr noch machbar sei, und er wolle nicht riskieren, daß eine Bauruine entstehe.

Eine Übernahme auch der Landesorchester ins GFG sei im Prinzip möglich, wenn die Beteiligten das befürworteten. Seines Erachtens könne man für 1995 darüber reden; dies hätte Vor- und Nachteile.

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

Zur Finanzierung der Philharmonia Hungarica habe das Land seit Jahren eine feste Meinung: daß dies nämlich ein vom Bund von Anfang an gefördertes Orchester sei, zu dem das Land einen jährlichen Zuschuß von 350 000 DM ohne Rechtsgrund beitrage. Das Land könne keinesfalls für Kürzungen von Bundesseite eintreten. Gerüchte, wonach die Landesregierung möglicherweise bereit sein könnte, diesen Zuschuß zu erhöhen, entbehren jeder Grundlage.

Bei den Ruhrfestspielen sei die Situation insofern anders, als der Bund nicht der Hauptgeldgeber sei. Falls der Bund seinen Beitrag kürze, werde man versuchen müssen, durch Konzentration irgendwie über die Runden zu kommen.

Richtig sei, daß eine Kürzungsliste des Bundesfinanzministeriums kursiere, in denen Einrichtungen aufgeführt seien, die derzeit aus den Etats des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums gefördert würden. Man könne natürlich zu der Auffassung gelangen, daß es sich hierbei generell um Landesaufgaben handle. Daß der Bund aber nach dieser Liste z. B. die Bamberger Symphoniker weiter fördern wolle, die Ruhrfestspiele aber nicht, sei nicht einzusehen. Bei Gesprächen auf KMK-Ebene habe sich allerdings herausgestellt, daß es sich hier um eine erste Kürzungs-Wunschliste des Bundesfinanzministers handle; innerhalb der Bundesregierung würden dazu noch Gespräche geführt.

An Frau Schumann gerichtet betont Dr. Besch noch einmal, das Land könne grundsätzlich nicht einspringen, wenn von anderer Seite etwas nicht weiter finanziert werde. Andererseits habe er keinen Grund, vorzutragen, wo überall Lücken blieben; denn immerhin gebe es noch den, wenn auch um 10 % gekürzten, Feuerwehrfonds, aus dem das Land nach wie vor zu helfen versuche, wenn es vertretbar erscheine.

Im übrigen verwahre er sich dagegen, die Ausführungen von Parteigremien wie der SGK vorgehalten zu bekommen. Die Landesregierung habe sich das weder zuzurechnen noch sei sie der Adressat.

Gegenüber dem Abgeordneten Dr. Horn räumt der Staatssekretär ein, daß Kürzungen des Landes bei Einrichtungen, die vom Land und den Gemeinden gemeinsam finanziert würden, die Gemeinden ermuntern könnten, dort ihrerseits auch zu kürzen. Was das Land zu den Bibliotheken dazugebe, sei vergleichsweise wenig; dennoch könne bei der Vorgabe, bestimmte Kürzungen zu erbringen, eine solche Position nicht ausgenommen werden.

Dabei sei in der Tat das Prinzip verfolgt worden - damit nehme er zugleich zu der Kritik von Frau Schumann Stellung -, bei den Einrichtungen, hinter denen keine

Kommune und auch sonst niemand stehe, am wenigsten zu kürzen. Das Land sei dies seinen eigenen Einrichtungen - Beispiel: Kunstsammlung - schuldig.

Zu dem von Dr. Gerritz aufgeworfenen Thema "Restaurierung" legt MDgt Kral (KM) dar, gegenüber dem vorigen Jahr sei man nicht weitergekommen, weil sich die Finanzsituation inzwischen sogar noch schärfer darstelle. - Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) wirft ein, dann sei die Frage zu stellen, ob nicht für einige Jahre 50 % der Ankaufsmittel Restaurierungszwecken vorbehalten bleiben müßten, denn es habe keinen Sinn, Neues anzuschaffen, wenn zugleich anderes in den Depos verkomme. - Das müsse kommunalpolitisch überlegt werden, entgegnet MDgt Kral (KM).

Er ergänzt sodann die Ausführungen des Staatssekretärs zu einer etwaigen Übernahme der Förderung der Landesorchester ins GFG dahin, daß der Finanz-Sprung in einem solchen Falle nicht so groß wäre wie bei der Übernahme der Landestheater. Es dürfte sich um 800 000 bis 1 Million DM handeln, die ins GFG hineingenommen würden; dafür müßte dann ein Ausgleich gefunden werden. Eine solche Maßnahme bedürfte auch noch der Diskussion mit dem Innen- und dem Finanzministerium.

Abgeordneter Dorn (F.D.P.) stimmt dem Staatssekretär zu, daß die Ruhrfestspiele für das Land eine andere Bedeutung hätten als die Philharmonia Hungarica, bei der die besondere Situation von 1956 schon lange nicht mehr bestehe. Wer die Gastspielreisen der Philharmonia Hungarica verfolge, müsse zugestehen, daß es sich dabei um eine Angelegenheit der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes handele.

In aller Offenheit dürfe er feststellen, daß eine Reihe von Positionen des Kulturhaushalts nicht so schlecht weggekommen seien, wie er befürchtet habe. Die Kürzungsliste des Bundesfinanzministeriums in bezug auf die Kulturpolitik sei wesentlich rigoroser. Er werde morgen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes führen, und er hoffe, daß sich noch einiges bewegen lasse, zumal die Länder auf ihre Anstrengungen bei der Kulturstiftung der Länder und bei der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" verweisen könnten, die den Bund entlasteten.

c) Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr

Kapitel 15 040 Titelgruppen 70 und 80, Kapitel 15 070 und Kapitel 15 300

Vorlagen 11/2376 und 11/2386

Ministerialrat Dr. Memmesheimer (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) führt aus:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Die Haushaltsansätze des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr mit kulturellem Bezug haben im Entwurf 1994 gegenüber 1993 insbesondere im Bereich der privaten Denkmalpflege eine erhebliche Kürzung, und zwar um 10,6 Millionen DM, bei den Ausgabemitteln erfahren.

Bei den über das Gemeindefinanzierungsgesetz im Einzelplan 20 etatisierten Mitteln für kommunale Denkmalpflegemaßnahmen sind die Verpflichtungsermächtigungen zugunsten künftiger Haushaltsjahre um 30 % gekürzt. Auf die Einzelheiten werde ich zurückkommen.

Die kulturnahen Aspekte der Stadterneuerung lassen sich in vier Bereiche unterteilen:

- die Förderung von Bau- und Bodendenkmälern in der Hand von Privaten, Kirchen und Gemeinden, die wesentlicher Bestandteil des jährlichen Denkmalförderungsprogrammes sind
- Denkmalschutz und Denkmalpflege im staatlichen Bereich
- die Ressortforschung im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege sowie
- der Einsatz von Stadterneuerungsmitteln für kulturnahe Investitionen.

Die Ansätze für denkmalpflegerische Maßnahmen an privaten und kirchlichen Denkmälern - Kap. 15 070 Tit. 893 60 - sollen von 22,5 Millionen DM um 30 % auf 15,4 Millionen DM gekürzt werden. An Verpflichtungsermächtigungen stehen unverändert je 7,5 Millionen DM für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 im Entwurf.

Als Landeszuschuß zu den Kosten der Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln sind unverändert 1,3 Millionen DM in Kap. 15 070 Tit. 893 10 ausgebracht.

Die den Gemeinden zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen zur Verfügung gestellten Pauschalzuweisungen werden ebenfalls um rund 30 % von 11,5 Millionen DM auf 8 Millionen DM gekürzt; dies betrifft Kap. 15 070 Tit. 883 60. Diese kleine Denkmalpflege ist ein wichtiger Anreiz, die zur Vermeidung größerer Substanzverluste erforderlichen regelmäßigen denkmalpflegerischen Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Mit dem bisherigen Fördervolumen, das als Fördervoraussetzung jeweils durch kommunale Mittel in gleicher Höhe aufgestockt und somit verdoppelt wurde, konnten jährlich über 3 300 kleinere Denkmalpflegemaßnahmen angestoßen und bezuschußt werden.

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 enthält allerdings versehentlich - zum Glück - in § 20 Abs. 2 eine Befrachtung der Mittel für Stadterneuerungsmaßnahmen zugunsten von Pauschalzuweisungen bis zu einem Betrag von 11,5 Millionen DM. Bis zu diesem Betrag können danach aus den zur Verfügung gestellten Stadterneuerungsmitteln zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Pauschalzuweisungen eingestellt werden. Angesichts der auch im Bereich der Stadterneuerung erfolgten Ansatzkürzungen ist beabsichtigt, diese Ermächtigung nicht in voller Höhe auszuschöpfen. Allerdings erwägen wir, die Kürzung der Pauschalmittel im Stammhaushalt um 3,5 Millionen DM durch die Inanspruchnahme von Stadterneuerungsmitteln in dieser Höhe abzufedern. Danach könnten für Pauschalzuweisungen wie in den vergangenen Jahren insgesamt 11,5 Millionen DM Landesmittel bereitgestellt werden. Angesichts der insbesondere in den vergangenen beiden Jahren zu beobachtenden Mittelkürzungen der Gemeinden im Bereich der kleinen Denkmalpflege zur Sanierung der kommunalen Haushalte wird hierdurch ein deutliches Signal des Landes zur Beibehaltung dieser wichtigen Anreizförderung in der bisherigen Höhe gegeben.

Aus Mitteln des Steuerverbundes im Einzelplan 20 - Kap. 20 030 Tit. 883 16 - stehen für denkmalpflegerische Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere an Denkmälern im Eigentum von Gemeinden unverändert 15,7 Millionen DM zur Verfügung. Der Bereitstellungsrahmen wird jedoch durch eine 30%ige Kürzung der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre von jährlich 5 Millionen auf 3,5 Millionen DM verringert.

Für die Bodendenkmalpflege sind 9,3 Millionen - das sind 700 000 DM mehr als im Vorjahr - in Kap. 20 030 Tit. 883 22 - vorgesehen. Aus diesen Mitteln werden insbesondere bodendenkmalpflegerische Maßnahmen der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie der Stadt Köln bezuschußt. Dabei wird die präventive Archäologie, d. h. die Vermeidung von Konfliktsfällen im Vorfeld notwendiger Bodeneingriffe aller Art durch rechtzeitiges und angemessenes bodendenkmalpflegerisches Handeln im Vordergrund stehen.

Aus den vorbezeichneten Haushaltsstellen sowohl des Stammhaushalts wie auch des Einzelplans 20 wird das jährliche Denkmalförderungsprogramm des Landes finanziert. Die sonstigen Ansätze im Bereich der Denkmalpflege stellen sich wie folgt dar:

Kap. 15 070 Tit. 653 40: Nachdem die im Jahre 1980 durchgeführte erste Landesausstellung "Archäologie in Nordrhein-Westfalen" außerordentlich erfolgreich für die Ziele der Bodendenkmalpflege geworben hat, ist beabsichtigt, im ersten Quartal 1995 wiederum im Römisch-Germanischen Museum in Köln eine Landesausstellung zur Bodendenkmalpflege in Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Ausstellung wurden im Haushaltsentwurf 1994 ein Baransatz von 500 000 DM sowie eine Verpflichtungsermächtigung von weiteren 500 000 DM für 1995 ausgebracht.

Das Forschungsprojekt und die Ausstellungen des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake in Lemgo erhalten wie im Vorjahr 1 Million DM, Kap. 15 070 Tit. 653 30.

Für den Ankauf von Exponaten für die Industriemuseen der Landschaftsverbände, Kap. 15 070 Tit. 653 20, werden für 1994 keine Mittel in Ansatz gebracht, da die hier in den vergangenen Jahren veranschlagten Mittel teilweise zur Finanzierung der soeben erwähnten Bodendenkmalpflegeausstellung eingesetzt worden waren.

Um jeweils 10 % gekürzt wurden die Druckkostenzuschüsse für die Denkmalpflege - 270 000 gegenüber bisher 300 000 DM - bei Kap. 15 070 Tit. 685 20 sowie für die Bodendenkmalpflege - 135 000 DM statt bisher 150 000 DM - bei Kap. 15 070 Tit. 685 30 wie auch die Zuschüsse für die Heimatbünde und die Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz - ebenfalls 135 000 DM gegenüber bisher 150 000 DM - bei Kap. 15 070 Tit. 685 10. Da der Landesanteil an den Geschäftsstellenkosten des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz durch entsprechende

Vereinbarungen gebunden ist, wird diese Kürzung zu Lasten der Unterstützung der Arbeit der nordrhein-westfälischen Heimatbünde gehen müssen.

Im staatlichen Denkmalbereich, der im Einzelplan des MSV etatisiert ist, werden die Arbeiten an der Zitadelle in Jülich, an Schloß Bensberg in Bergisch Gladbach und an den Schlössern Augustusburg und Falkenlust in Brühl weiter fortgeführt. Für die Außenanlagen der Zitadelle in Jülich sind wiederum 2 Millionen DM und für die Restaurierung der inneren Anlagen wiederum 1 Million DM ausgebracht. Für die Fortsetzung der Sicherungsarbeiten an der Stützmauer von Schloß Bensberg sind 750 000 DM und für die Restaurierung der Turmhelme des Daches 1,2 Millionen DM vorgesehen, Kap. 15 070 Tit. 716 00 und 718 00. Die Restaurierungsarbeiten am Schloß Augustusburg sollen mit 600 000 DM weitergeführt werden; für den Ankauf von Ausstattungsgegenständen sind 100 000 DM gegenüber bisher 110 000 DM vorgesehen, Kap. 15 300 Tit. 716 00 und 812 20.

Die Denkmalpflege wird auch durch den Einsatz von Forschungsmitteln gefördert. Gegenwärtig laufen beispielsweise Forschungsaufträge zur Erfassung des jüdischen kulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen mit einem jährlichen Mitteleinsatz von 100 000 DM sowie zur Theorie und Methodenentwicklung der Industriedenkmalpflege mit einem jährlichen Mitteleinsatz von 150 000 DM, die aus dem Ansatz bei Kap. 15 040 Titelgruppe 70 finanziert werden.

Die über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellten Stadterneuerungsmittel wurden in den zurückliegenden fünf Jahren zu rund einem Drittel für Maßnahmen mit vielfältigem kulturellen Bezug eingesetzt. Das ist Kap. 20 030 Tit. 883 11.

Die Erneuerung der historischen Stadt- und Ortskerne gehört seit Jahren zu den Schwerpunkten der Stadterneuerungspolitik in Nordrhein-Westfalen und soll es auch in Zukunft bleiben. Auf diese Weise wird das städtebauliche und kulturelle Erbe unseres Landes im Rahmen einer zeitgemäßen Stadtentwicklung in historischen und bewährten Gefügen für künftige Generationen erhalten. Neben diesem reichen baulichen historischen Erbe ist die Landschaft Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße immer noch industriell geprägt. Bei der Erneuerung dieser Industrielandschaft spielen die Industriedenkmäler für die historische und kulturelle Identität eine wichtige Rolle. Einen wichtigen Beitrag zur Überlieferung der Industriegeschichte liefern die Industriemuseen der Landschaftsverbände, die an ihren 14 Standorten die für Nordrhein-Westfalen

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

prägende Industrie in herausragenden und typischen Industriedenkmalern bewahren und der Öffentlichkeit präsentieren. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den Bericht der Landesregierung verweisen, der Ihnen zu Ihrer Sitzung am 8. September zugegangen ist.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Gerritz (SPD) zur Bodendenkmalpflege bestätigt MR Dr. Memmesheimer (MSV), die "Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen" betreffe sowohl Ausgrabungen wie auch die Konservierung und die Dokumentation. Die Maßnahmen der Bodendenkmalpflege würden nicht allein von den beiden Landschaftsverbänden und der Stadt Köln getragen, sondern es gebe darüber hinaus etliche Städte und Institutionen wie Universitäten, die im Auftrag der Landschaftsverbände Ausgrabungen vornähmen. Solche Maßnahmen seien förderwürdig und Bestandteil des Denkmalförderungsprogramms; Voraussetzung sei aber immer, daß sie gemeinsam mit den Landschaftsverbänden unternommen würden.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) wünscht zu erfahren, wie lange eigentlich die Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten an der Zitadelle in Jülich noch andauern sollten. - Oberamtsrat Klenner (MSV) führt dazu aus, die Zitadelle werde seit Anfang der 70er Jahre instand gesetzt. Auf Initiative von Minister Zöpel seien 1988 die Instandsetzungsmethoden auch mit dem Ziel der Beschleunigung überprüft worden. Dies habe dazu geführt, im westlichen Teil des Bauwerks eine Methode anzuwenden, die gewährleiste, möglichst viel der historischen Bausubstanz zu erhalten.

Es sei außerordentlich schwierig, Materialien in der Beschaffenheit, wie sie im 16. Jahrhundert verwendet worden seien, heute herzustellen; das sei mit ein Grund für die lange Dauer der Arbeiten. Zur Zeit werde die westliche Wallmauer restauriert; die Arbeiten würden noch 1993 abgeschlossen. Für 1994 sei vorgesehen, die Johannes-Bastion instand zu setzen. Der Außenbereich werde auch bei ungünstigen Witterungsverhältnissen spätestens 1995 fertig sein.

Hinsichtlich der Instandsetzung der inneren Anlagen sei die Finanzierung des ersten Bauabschnitts bis 1994 gesichert. Die Restmaßnahme müsse in den Bauhaushalt 1995 eingebracht werden. Es sei vorgesehen, diese Arbeiten bis 1998 abzuschließen.

Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD) bittet genauer zu erläutern, was es mit den Pauschalzuweisungen von 11,5 Millionen DM zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen auf sich habe. Weiter interessiere ihn, wieviel letztlich mit 1 DM

Kulturausschuß
33. Sitzung

29.09.1993
ei-mj

aus diesen Zuweisungen vor Ort effektiv bewirkt werde. Er betont in dem Zusammenhang, daß von diesen Zuschüssen gerade die Personen mit geringen Einkünften profitierten, die Denkmalpflegemaßnahmen gar nicht oder nur in geringem Umfang steuerlich geltend machen könnten.

Daß die Kommunen nach dem Haushaltsentwurf geschröpft würden, stimmt Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) bedenklich. Sie könne nicht einsehen, daß bei den Zuweisungen an die Gemeinden ganz erheblich, bei den Einrichtungen des Landes aber teilweise überhaupt nicht gekürzt werde.

MR Dr. Memmesheimer (MSV) verweist zunächst auf den vom Ausschuß zur Kenntnis genommenen Bericht - Vorlage 11/1637 - über die Auswirkungen der in den Vorjahren vorgenommenen Ansatzkürzungen.

Die Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen seien in der Tat durch ein Verwaltungsversehen sowohl im Stammhaushalt wie auch im Einzelplan 20 ausgewiesen. Der aus § 20 Abs. 2 GFG resultierende Rechtsanspruch gehe jedoch zu Lasten anderer Maßnahmen zur Stadterneuerung, und deshalb werde erwogen, diese Mittel jedenfalls nur so weit in Anspruch zu nehmen, bis die ursprüngliche Höhe der Leistungen wieder erreicht sei.

Was die Effizienz angehe, werde für 1 000 DM Pauschalzuweisungen ein Bauvolumen von 8 000 bis 10 000 DM in Auftrag gegeben. Das sei ein Spitzenwert; dieser Effekt sei vor einigen Jahren einmal untersucht und auch den Kommunen verdeutlicht worden.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet um Auskunft, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei, welche Maßnahme zur Rettung des Römischen Hafens in Xanten ergriffen werde. Die Ergebnisse des dazu durchgeführten Symposiums seien noch immer nicht übermittelt worden. - Der Kulturausschuß werde dazu, wie zugesagt, im Herbst dieses Jahres eine schriftliche Stellungnahme erhalten, erwidert MR Dr. Memmesheimer (MSV).

Abgeordneter Schultheis (SPD) fragt, ob es möglich sei, statt der direkten Förderung einer Denkmalpflegemaßnahme den Kapitaldienst, der notwendig sei, eine solche Maßnahme durchzuführen, zu bezuschussen. - In Einzelfällen sei das möglich,

antwortet **MR Dr. Memmesheimer (MSV)**. Grundsätzlich sehe er jedoch eine Bezuschussung des Kapitaldienstes, wie Regierungspräsident Antwerpes sie für den Aachener Dom wünsche, nicht so gerne, weil das die Gefahr mit sich bringe, daß aus dem Denkmalförderungsprogramm sehr schnell ein Zinsenförderungsprogramm werde. Das würde bedeuten, daß man nur noch Finanzierungen abwickle und keine Schwerpunkte mehr in der Denkmalförderung setzen könne.

Der Einschätzung des **Abgeordneten Schultheis (SPD)**, daß eine Bezuschussung des Kapitaldienstes sinnvoll sein könne, wenn eine Baumaßnahme sonst in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt werden müsse und dadurch wesentlich teurer werde, teilt **MR Dr. Memmesheimer (MSV)**. Auf der anderen Seite erlebe man gerade bei mehrjährigen Maßnahmen immer wieder Überraschungen, und dann könnten Entscheidungen fachlicher Art seines Erachtens durch gezielte Förderung besser begleitet bzw. gesteuert werden, als das bei Zinszusagen möglich sei.

3 Zur Neustrukturierung der Theaterlandschaft in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/5473

StS Dr. Besch (KM) verweist auf die Ausführungen Kultusminister Schwiers in der ersten Lesung im Plenum (s. *PIPr 11/100, S. 12562*). Theater sei eine kommunale Aufgabe, in die das Land nicht ohne weiteres durch strukturelle Maßnahmen eingreifen könne. Er sei skeptisch, ob man strukturelle Verbesserungen finden werde, die nicht auch sonst vorgenommen würden.

Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU) hat die Aussprache im Plenum so verstanden, daß hinsichtlich der Notwendigkeit der Neustrukturierung der Theaterlandschaft Konsens zwischen den Fraktionen bestehe. Inzwischen wisse man mehr. So habe beispielsweise die kulturpolitische Sprecherin der SPD im Berliner Senat erklärt, das Schillertheater hätte nicht geschlossen werden müssen, wenn zuvor eine Strukturreform durchgeführt worden wäre. Es könne nicht angehen, daß sich Theaterpolitik darin erschöpfe, Theater zu schließen, und daß Intendanten immer nur klagten, daß